

Berlin, 01.08.2019

Merkblatt

zur Umsetzung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) - gem. § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII, § 6 b BKGG und § 3 Abs. 3 AsylbLG

Verfahren für die BuT-Leistung „Mittagsverpflegung“ an weiterführenden Schulen und sonderpädagogischen Förderzentren ab Jahrgangsstufe 7, in denen eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird

BuT-Leistungsberechtigte haben Anspruch auf die kostenfreie Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung handelt und täglich eine warme Mahlzeit angeboten wird. Der berlinpass-BuT, der für die Leistungsberechtigten ausgestellt wird, dient als Nachweis für den Anspruch. Durch die Vorlage des berlinpass-BuT ist dem Erfordernis der Beantragung (§ 37 Abs. 1 SGB II) genüge getan. Die Berechtigung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem der berlinpass-BuT vorgelegt wird. Nach Ende der Geltungsdauer des berlinpass-BuT muss dieser erneut vorgelegt werden.

Für die Inanspruchnahme der Leistung legen die Leistungsberechtigten den berlinpass-BuT ihres Kindes dem Anbieter des Mittagessens (Caterer) vor. Für die Schulen in freier Trägerschaft gelten in der Regel die gleichen Bedingungen wie an öffentlichen Schulen.

Abrechnungsverfahren für den Anbieter (Caterer):

Für die Abrechnung der finanziellen Aufwendungen für das Schulmittagessen im Rahmen des Bildungspakets übermittelt der Anbieter (Caterer) dem Schulamt die folgenden Daten der leistungsberechtigten Schüler und Schülerinnen je Schulstandort Name und Vorname der Schülerin/des Schülers, das Geburtsdatum, die berlinpass-BuT-Nummer, die Dauer der Gültigkeit des berlinpass-BuT, die Art der Leistungsberechtigung (B1,B2 oder L) sowie Anzahl der Tage, an denen die Schülerin/der Schüler am Mittagessen teilgenommen hat.

Das Schulamt erstattet den Betrag für das Schulmittagessen der BuT-Berechtigten nur auf der Grundlage der oben genannten Daten. Die Verwendung des vorgegebenen Formulars (Formular Schul 405 Kostenerstattung BuT-Mittagessen) ist verpflichtend.